

Neujahrsempfang 2023

Neues Jahr mit großen Aufgaben

Rund 100 Bürgerinnen und Bürger waren am ersten Sonntag nach Neujahr der Einladung der Gemeinde in die Aula der Schule gefolgt, um beim Neujahrsempfang dabei zu sein. Nach der coronabedingten Pause 2021 konnte man das neue Jahr wieder gemeinsam begrüßen.

Organisiert von den Mitgliedern des Kultur- und Öffentlichkeitsausschusses, unter Leitung von Patrick Petersen-Lund, lauschten die Anwesenden zunächst der musikalischen Darbietung der Jagdhornbläser Hubertus. Bürgermeisterin Ingeburg Büge fasste in ihrer Neujahrsansprache die Höhepunkte des vergangenen Jahres zusammen: Die erforderlichen Maßnahmen zur Planung und Umsetzung des Neubaugebietes wurden auf dem Weg gebracht, das Grundstück "Zur Linde" wurde verkauft und kann nun bebaut werden. In der Schule wurde ein neues Lehrerzimmer geschaffen, für die Kleinsten wurde Platz im ehemaligen Dorfgemeinschaftshaus geschaffen.

Hartenholm hat auch 2022 viel dafür getan, daß das Dorf lebenswert und liebenswert bleibt.

Viele junge Familien wohnen mittlerweile im Ort und somit steigen die Anforderungen an Kinderbetreuung und Nahversorgung. Laut der Bürgermeisterin ist Hartenholm gut gerüstet.

Ihr Appell ging, im Hinblick auf die im Mai stattfindende Kommunalwahl, auch an junge Menschen im Ort, sich politisch, in Vereinen oder Verbänden zu engagieren. Denn nur im Miteinander bleibt eine dörfliche Gemeinschaft stark!



Großer Erfolg

Kinderkleider- und Spielzeugmarkt Hartenholm

Nach 3 Jahren coronabedingter Zwangspause fand am 04. März endlich wieder unser weit über die Grenzen von Hartenholm bekannte Kinderkleider- und Spielzeugmarkt statt und brach gleich sämtliche Rekorde. Mit knapp 500 Einkäuferinnen und Einkäufern und fast 4.000 Artikeln, die in nur 3 Stunden den Besitzer wechselten, wurde ein wenig Geschichte in der Historie des Kleidermarktes geschrieben.



Ein großes Dankeschön möchte das 6-köpfige Organisationsteam den fast 60 Helferinnen und Helfern und den vielen Kuchenspenderinnen, der Gemeinde für die zur Verfügungstellung der Mehrzweckhalle, der Tischtennisplatte, der Feuerwehr und dem Kindergarten für



Fotos: M Tödt

die zahlreichen Tische und Bänke sagen. Ohne diese Unterstützung wäre der Kinderkleider- und Spielzeugmarkt nicht möglich und schon gar nicht so erfolgreich.

Das Organisationsteam freut sich wieder über eine stattliche Spende, die in den nächsten Tagen überreicht werden kann.

Der nächste Markt findet am 07.10.2023 statt!

K.206 im Schützenhof

Eröffnung des Kulturhauses Boon im Herbst geplant

Im alten Gasthof Thode, ehemals Schützenhof, an der Ecke Dorfstraße, - Hofstraße werkeln zur Zeit die Handwerker. Hausherr Martin Temme ist zuversichtlich, dass im Herbst diesen Jahres das neue Projekt eröffnet werden kann: „Kulturhaus Boon“ wird es heißen und als Kulturzentrum für alle zur Verfügung stehen.



Foto: E Saupe

Der Name Boon ist auf einen niederländischen Schriftsteller zurückzuführen. Er schuf die Figur Minne Colson. Das Quartier minne-colson, welches in Hasenmoor vom Verein K206 geführt wird, verbindet Kunst und Kultur mit Inklusion. Es beherbergt ein Atelier für

bildende und bewegende Künste, eine Tischlerei und einen Verlag für Buchkunst. Es gibt eine Wohngemeinschaft, in der soziale Inklusion auch außerhalb des Arbeitskontextes gelebt wird.

Mit dem Kulturhaus Boon bekommt der Verein nun einen zusätzlichen Standort. In Hasenmoor werden schon seit Jahren Veranstaltungen unterschiedlichster Art organisiert. So sieht auch Martin Temme für das Kulturhaus Boon viele Möglichkeiten. „Wir möchten gerne Kulturraum für Menschen im Ort sein und dabei auch Menschen mit Assistenzbedarf unterstützen.“



Martin Temme im großen Saal des ehemaligen Gasthofs Thode
Foto: E Saupe

Martin Temme ist studierter Musiker und Autor, 53 Jahre alt und vor vier Jahren für dieses Projekt in den Norden gezogen. Als Hausherr ist er für die Planung und Organisation, jetzt und auch später, im laufenden Kulturbetrieb zuständig.

Das Kulturhaus Boon ist ein gemeinnütziges Projekt, gefördert durch das Land Schleswig-Holstein, die Region Auenland und die Aktion Mensch.

Auch wenn es im Moment noch eher rustikal im Saal aussieht, deutet schon vieles darauf hin, dass es bald eine schöne Begegnungsstätte werden kann.

Gesundheit!

Zahnarztpraxis Westheide feiert Jubiläum

Generationswechsel in der Hausarztpraxis Koudmani

Die medizinische Versorgung in Hartenholm ist bekanntermaßen sehr gut. Berücksichtigt man die Einwohnerzahl von Hartenholm (knapp 2000) ist sie sogar außergewöhnlich gut. Kaum ein Dorf unserer Größe kann mit Arztpraxis, Zahnarztpraxis und Apotheke glänzen.

Für Zahnarzt Derk Westheide ist 2023 ein Jubiläumsjahr. Seine Praxis in Hartenholm besteht seit 25 Jahren. Dazu unsere herzlichen Glückwünsche. Zusammen mit seiner angestellten Zahnärztin Dr. Jella Kröger und dem Helfer Team bietet Derk Westheide das gesamte Spektrum der zahnmedizinischen Vorsorge und Behandlung in Hartenholm an. Eine weitere Praxis führt er in Bad Bramstedt.

Eine Veränderung hat im Februar diesen Jahres in der Hausarztpraxis von Dr. Carolin Koudmani stattgefunden. Nachdem Carolin Koudmani die Praxis bereits 2021 von ihrem Vater übernahm, hat Dr. Toni Koudmani noch zwei Jahre in der Praxis mitgearbeitet. Seine aktive Zeit endete am 24.02.2023 mit dem Eintritt in den verdienten Ruhestand. Toni Koudmani hat die Praxis 1986 eröffnet und somit 37 Jahre für ärztliche Hilfe in Hartenholm gesorgt. Für seinen neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihm alles Gute.

Sein Platz wird jetzt von Dr. Lisa Harloff (34) eingenommen, die seit Februar die Praxis im Angestelltenverhältnis verstärkt. Dr. Harloff ist Internistin und war vorher in der Notaufnahme des FEK in Neumünster tätig. Dort wird sie auch weiterhin einmal monatlich als leitende Notärztin arbeiten. Dass die Praxis von zwei jungen engagierten Ärztinnen weitergeführt wird, ist ein Glücksfall für Hartenholm. Man liest leider viel zu häufig, dass für Hausarztpraxen auf dem Land keine Nachfolger gefunden werden und diese deshalb geschlossen werden.



Nun lächeln sie wieder:

Figurengruppe wurde repariert

Nun haben die Holzfiguren auf dem Dorfplatz wieder ein Lächeln im Gesicht. Künstlerin Steffi Weilkins (www.saegebiene.de) hat die abgeschlagenen Nasen, Mäuler und Gesichter wieder angeklebt, die Schäden



Beschädigte Figur, reparierte Figuren
Foto: E Saupe

beseitigt und nun ist die Figurengruppe wieder intakt.

In der Nacht von Sonnabend auf Sonntag, 7./8. Januar, wurden die Holzfiguren auf dem Dorfplatz von bisher unbekannt Personen mutwillig beschädigt. Es wurde Anzeige gegen Unbekannt erstellt. Die Bestürzung war allseits groß, ist doch kaum zu verstehen, was dieser sinnlose Vandalismus soll.

Um zukünftige Taten dieser Art zu vermeiden, werden künftig die öffentlichen Plätze der Gemeinde videoüberwacht. Täter können dann leichter ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden.

Finanzausschuss

Wo geht das ganze Geld der Gemeinde hin?

Viele Hartenholmer Mitbürger und Mitbürgerinnen fragen sich sicherlich was die Gemeinde eigentlich mit den Steuereinnahmen macht. Wie steht es um unsere Finanzen? Wo wird investiert? Was verursacht laufende Kosten? Zunächst einmal sei gesagt, dass es in den vergangenen Jahren relativ gut um die finanzielle Lage in Hartenholm stand. So konnte in den Jahren 2018 bis 2021 stets ein Jahresüberschuss erzielt werden. Doch was heißt das eigentlich genau? Und wie wirtschaftet eine Gemeinde? Für das Jahr 2021 wurden Erträge von über 3,5Mio€ generiert. Schaut man auf die Planung für das Jahr 2023 fällt sofort auf, dass dieser Betrag auf 4,4-Mio€ anwachsen wird. Betriebswirtschaftlich sieht dieses Wachstum von über 20% ambitioniert aus. Aber was genau steckt dahinter?

Die größte Position auf der Ertragsseite sind die Schlüsselzuwendungen, die sich auf 1,6Mio€ in 2021 und über 2Mio€ für 2023 erstrecken. Hierbei handelt es sich um Verteilungen der Landesregierung Schleswig-Holstein an die einzelnen Gemeinden. Die Höhe der Verteilung ergibt sich aus der gesamtwirtschaftlichen Lage - der Einfluss der Gemeinde hierauf ist dementsprechend gering. Erwähnenswert ist, dass trotz Ukraine-Konflikt und Energiekrise mit einem wesentlichen Anstieg gerechnet wird. Als zweite große Ertragsposition folgt die Einkommensteuer. Hier erhält die Gemeinde einen Anteil der gezahlten Einkommensteuern aller Bürger und Bürgerinnen aus Deutschland. Über eine relativ komplizierte Verteilung erhält die Gemeinde hierbei ihren Anteil; im Kern bedeutet es aber: Je mehr einkommensstarke Einwohner mit hohem steuerlichen Aufkommen in Hartenholm leben, desto größer ist der Anteil, den die Gemeinde an Einkommensteuern zuge-

wiesen bekommt. Weitere Einnahmequellen sind Grundsteuern der Hartenholmer Einwohner, sowie Gewerbesteuern der ortsansässigen Betriebe und Nutzungsgebühren für die Wasserversorgung, Sporthalle, den Ruheforst, usw.

Mit diesen Erträgen ließe sich so einiges machen. Allerdings gibt es demgegenüber einige Kostenpositionen, auf die die Gemeinde gar keinen direkten Einfluss nehmen kann. In Summe stehen hier Aufwendungen in Höhe von fast 3,5Mio€ für das Jahr 2021 und sogar 4,3-Mio€ für die Planung 2023. Zum einen gibt es hohe Abgaben für die Kreis- und die Amtsverwaltung: Die 1Mio€ (2021) bzw. 1,3Mio€ (2023) decken die dort entstehenden Personal-, und Betriebskosten und werden auf alle beteiligten Gemeinden umgelegt. Darüber hinaus haben beide Verwaltungen - ganz frisch bezogen - neue Gebäude gebaut, was zu erhöhten Abschreibungsaufwendungen führt, die wiederum ebenfalls auf die Gemeinden umgelegt werden. Als weiteren großen

Aufwandsposten weist die Gemeinde die Transferaufwendungen mit 1,4Mio€ (2021) bzw. 1,7Mio€ (2023) aus. Hierunter verbergen sich Schulverbandsabgaben für Grundschule, Gymnasium und Gemeinschaftsschulen, sowie Abgaben für Kindertagesstätten. Bewirtschaftungskosten für Wasserversorgung, Feuerwehr, Sportanlagen, Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung, sowie Personalaufwendungen unserer Gemeindemitarbeiter summieren sich ebenfalls zu den Aufwendungen.

Subtrahiert man die Aufwendungen dann von den Erträgen so ergibt sich das laufendes Jahresergebnis. Dies ist der operative Betrag mit dem die Gemeinde arbeiten kann. Zudem werden in naher Zukunft höhere Investitionssummen anstehen: Die Erschließung für das Neubaugebiet, die Energiezentrale, Kindergartenbau, Ausbau der Grundschule, Neubau Sportlerheim, Straßensanierungen und einige weitere kleinere Maßnahmen. Diese notwendigen Investitionen müssen im Wesentlichen leider fremdfinanziert werden.

in k€	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Planung 2023
Grundsteuer A	13,1	13,1	13,1
Grundsteuer B	225,4	224,2	226,1
Gewerbesteuer	178,8	154,5	264,4
Einkommensteuer	952,6	936,5	1.076,4
Umsatzsteuer	86,5	71,9	77,3
Hundesteuer	12,1	12,0	12,5
Schlüsselzuwendungen	1.613,7	1.750,7	2.021,3
Nutzungsgebühren	212,8	237,1	259,9
Sonstige Erträge	279,5	473,9	489,0
Erträge	3.574,5	3.873,9	4.440,0
Gewerbesteuerumlage	-18,3	-16	-33,1
Kreisumlage	-668,8	-720,5	-793,7
Amtsumlage	-335,0	-358,5	-493,6
Zusatzumlage	-0,3	-1,00	-1,0
Personalaufwand	-128,0	-124,1	-120,9
Bewirtschaftung	-403,3	-491,5	-480,8
Abschreibungen	-347,7	-336,2	-356,3
Transferaufwendungen	- 1.354,4	- 1.381,7	-1.708,4
Sonstige Aufwendungen	-227,9	-597,3	-269,3
Aufwendungen	- 3.483,7	- 4.026,8	- 4.257,1
Laufendes Ergebnis	90,8	-152,9	182,9



Kommunalwahl

Sonntag, 14. Mai 2023

Was wird gewählt?

Gewählt wird am 14. Mai 2023 in rund 1.080 kreisangehörigen Gemeinden, in den 4 kreisfreien Städten und in den 11 Kreisen. Für alle diese Wahlen wird zusammenfassend der Begriff „Kommunalwahl“ verwendet. In den 27 Kleinstgemeinden bis zu 70 Einwohnerinnen und Einwohnern wird keine Gemeindevertretung gewählt; an ihre Stelle tritt die aus den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde bestehende Gemeindeversammlung unter Vorsitz der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Hier findet am 14. Mai 2023 nur die Kreiswahl statt. In allen anderen Gemeinden - außer den

Die Vertreterinnen und Vertreter erwerben ihre Mandate teils durch die Mehrheitswahl in den Wahlkreisen; hier ist gewählt, wer die meisten Stimmen im Wahlkreis bekommen hat. Die übrigen Vertreterinnen und Vertreter werden durch die Verhältniswahl aus den Listen der Parteien und Wählergruppen ermittelt.

Zur Berechnung der Stimmen für den Verhältnisausgleich werden die Stimmen zusammengezählt, die die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber der vorschlagenden Partei oder Wählergruppe erhalten haben. Aus den Summen dieser Stimmen wird festgestellt, wie viele Sitze die einzelnen Parteien und Wählergruppen erhalten. Eine 5 %-Sperrklausel gibt es zu Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein nicht.

Bei der Wahl kann es passieren, dass die Anzahl der für eine Partei oder Wählergruppe in den Wahlkreisen gewählten Bewerberinnen und Bewerber größer ist als der ihr zustehende verhältnismäßige Sitzanteil. Diese

kreis-

freien
 Städten –
 Kiel, Lübeck,
 Flensburg und Neumünster – finden sowohl Kreiswahlen als auch Gemeindewahlen statt. Daher gibt es in diesen Gemeinden 2 Stimmzettel.

Die Gemeindevertretungen und Kreistage legen die Ziele und Grundsätze für die Verwaltung ihrer Gemeinde oder ihres Kreises fest. Sie treffen alle für ihren Bereich wichtigen Entscheidungen in Selbstverwaltungsaufgaben.

Wahlmodus

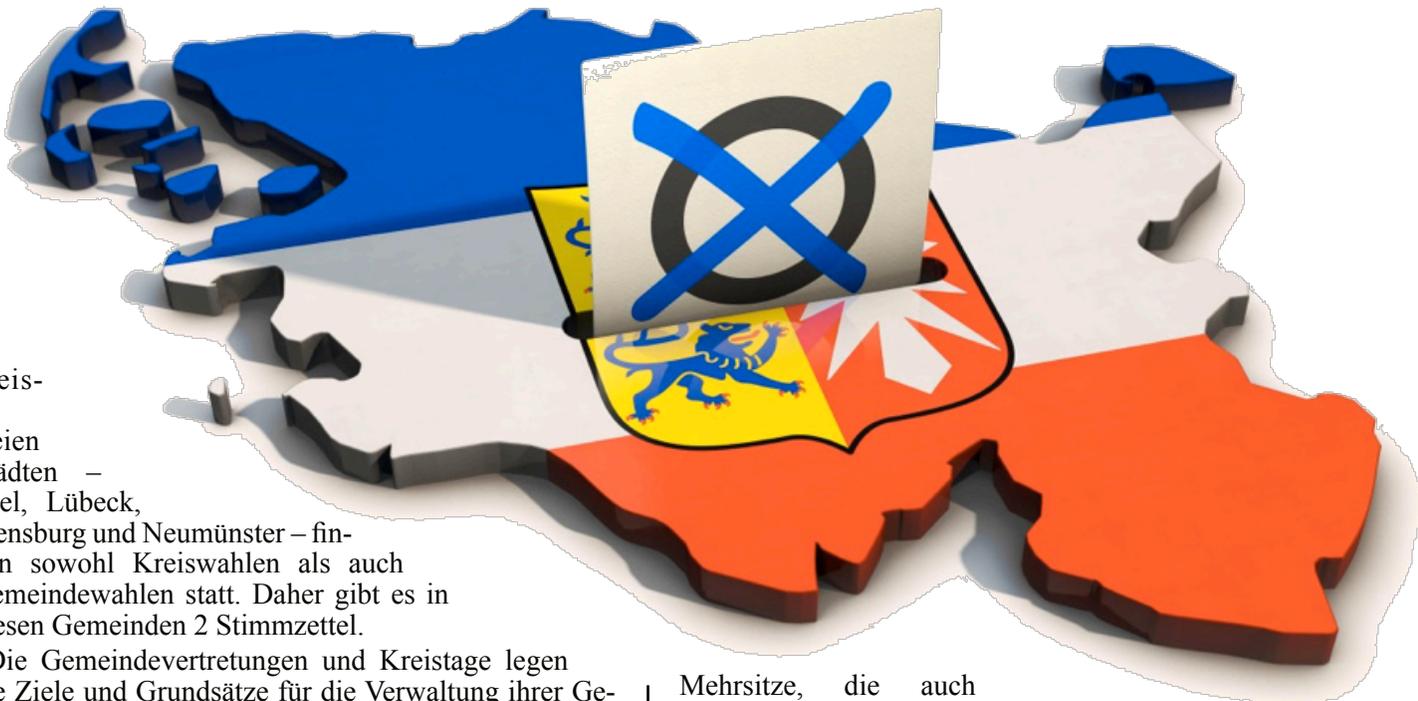
In Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gibt es ein Mehrstimmenwahlrecht. Abhängig von der Zahl der Wahlkreise können die Wählerinnen und Wähler bis zu 7 Stimmen vergeben. Wie viele Kreuze höchstens gemacht werden dürfen, steht auf dem Stimmzettel. Die Kandidatinnen und Kandidaten, die auf dem Stimmzettel aufgeführt sind, werden unmittelbare Bewerberinnen bzw. unmittelbare Bewerber genannt.

Mehrsitze, die auch Überhangmandate genannt werden, verbleiben den Parteien oder Wählergruppen. In einem solchen Fall werden nach Fortführung der Berechnung zum Verhältnisausgleich ggf. weitere Mandate – sogenannte Ausgleichsmandate – an andere Parteien vergeben,

bis die tatsächliche Zusammensetzung der Vertretung nahezu dem Wahlergebnis entspricht. Es findet somit ein Vollaussgleich aller entstandenen Mehrsitze statt.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt ist, wer mindestens 16 Jahre alt und deutscher Staatsbürger ist sowie seit mindestens sechs Wochen seinen Wohnsitz oder seinen dauernden Aufenthaltsort im Wahlgebiet hat. Wahlgebiet ist der jewei-



lige Wohnort für die Gemeindevahl und der Landkreis, in dem der Wohnort liegt, für die Kreiswahl.

Wahlberechtigt sind darüber hinaus auch Bürgerinnen und Bürger aus anderen Ländern der Europäischen Union. Auch sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein und seit mindestens sechs Wochen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthaltsort im Wahlgebiet haben.

Um wählen zu können, muss man in die Liste der Wahlberechtigten – dem sogenannten Wählerverzeichnis – des zuständigen Wahlbezirks eingetragen sein oder einen Wahlschein besitzen. Bis zum 23. April 2023 sollen die persönlichen Wahlbenachrichtigungen – mit allen erforderlichen Angaben zum Wahllokal – zugestellt werden. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, obwohl er wahlberechtigt ist, sollte sich bei der Gemeindevahlbehörde seiner Stadt, Gemeinde oder Amtsverwaltung melden.

anschließend in eine verschlossene Urne einwerfen. Im Wahlraum darf niemand Kenntnis von ihrer oder seiner Stimmabgabe erlangen. Fotografieren oder Filmen ist in der Wahlkabine verboten.

Wahlvorstände

Die Organisation im Wahllokal übernimmt der Wahlvorstand. Dieser besteht in der Regel aus bis zu zehn Personen, die dafür sorgen, dass die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wird. Die Mitarbeit im Wahlvorstand ist ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme alle Wahlberechtigten grundsätzlich verpflichtet sind. Insgesamt werden am Wahltag in Schleswig-Holstein rund 21.000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, melden Sie sich bitte bei Ihrer Stadt, Gemeinde oder Ihrer Amtsverwaltung.



Die Gemeinde- und Kreisvertretungen in Schleswig-Holstein werden für einen Zeitraum von fünf Jahren nach den Grundsätzen der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl gewählt. Die Wahlperiode beginnt am 1. Juni 2023 und endet am 31. Mai 2028.

Wie wird gewählt?

Urnenwahl

Alle Wahlberechtigten haben die Möglichkeit, am Wahltag zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr ihre Stimmen abzugeben. Zur Stimmabgabe sollten die Wahlbenachrichtigung sowie der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

Um den Grundsatz der geheimen Wahl zu gewährleisten, muss die Wählerin oder der Wähler nach Feststellung der Wahlberechtigung den Stimmzettel in der Wahlkabine kennzeichnen, zusammenfalten und ihn

Briefwahl

Anstelle der Stimmabgabe im Wahlraum besteht vorher die Möglichkeit, seine Stimme durch Briefwahl abzugeben. Wer Briefwahl machen möchten, muss dies beantragen.

Dazu kann der mit der Wahlbenachrichtigung versandte Antrag ausgefüllt und an die Gemeindevahlleiterin bzw. den Gemeindevahlleiter versandt werden. Briefwahlunterlagen können dort auch mit einer formlosen E-Mail beantragt werden. Dabei müssen Name, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift vollständig angegeben sein. Dazu sollte möglichst auch die Nummer genannt werden, unter der man im Wählerverzeichnis geführt wird. Diese Nummer findet man auf der Wahlbenachrichtigung.

In vielen Gemeinden besteht auch die Möglichkeit, über die jeweilige Internet-Seite ab etwa Ende März Wahlschein und Briefwahl direkt zu beantragen.

Das Wahlamt schickt die Briefwahlunterlagen zu, sofern bei der Beantragung des Wahlscheins eine zustellfähige Adresse angegeben wurde. Das kann auch eine Urlaubsadresse sein. Die Briefwahlunterlagen werden, nachdem die Kandidaten, Parteien und Wählergruppen zugelassen und die Stimmzettel gedruckt sind, ab dem 3. April 2023 versandt. Der Wahlbrief muss so rechtzeitig zurückgesandt werden, dass er bis 18 Uhr am Wahltag im richtigen Wahlraum eintrifft.

Wer die Unterlagen persönlich beim Wahlamt seiner Gemeinde abholt, kann die Briefwahl auch an Ort und Stelle ausüben und den Wahlbrief gleich dort abgeben. Damit spart man sich die Postlaufzeiten und kann sich sicher sein, dass der Wahlbrief rechtzeitig ankommt.

Briefwahlunterlagen werden bis zum Freitag vor der Wahl, 12.00 Uhr, erteilt. Wer da- nach erkrankt und deshalb nicht im Wahlraum wählen kann, kann auch noch am Wahltag bis 15.00 Uhr Briefwahlunterlagen beantragen.

Kann ich mir bei der Wahl helfen lassen?

Wahlberechtigte, die aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, selbst zu wählen, können sich von einer Person ihres Vertrauens helfen lassen. Das geht sowohl bei der Urnenwahl als auch bei der Briefwahl. Im Wahllokal kann man auch den Wahlvorstand um Unterstützung bitten. Auch Wählerinnen und Wähler, die nicht lesen können, können sich so helfen lassen.

Weitere Wahlen und Abstimmungen

In einigen Gemeinden findet neben der Kommunalwahl auch eine Bürgermeisterdirektwahl oder ein

Bürgerentscheid statt. Auch hier gelten dieselben Regeln bei der Briefwahl.

Auszählung

Ab 18.00 Uhr findet die öffentliche Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand im Wahlraum statt. Auch die Stimmen der Briefwählerinnen und Briefwähler werden erst jetzt gezählt. Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter stellen in der Wahlnacht das vorläufige Endergebnis der Wahl in der jeweiligen Stadt, Gemeinde oder im Kreis fest. Das Innenministerium stellt in der Wahlnacht ein Landesergebnis zusammen und veröffentlicht es unter www.kommunalwahlen-sh.de.

Endgültiges Ergebnis

Nach dem Wahltag geht die Arbeit für die Wahlbehörden weiter. Die Ergebnisse der einzelnen Wahllokale werden überprüft. Falls Fehler bei der Ergebnisfeststellung auf- getreten sein sollten, werden sie berichtigt. Am Ende der Woche stellen die Gemeindegewahlausschüsse und die Kreiswahlausschüsse das endgültige Ergebnis für das Wahlgebiet fest.

Einsprüche gegen die Wahl

Jede wahlberechtigte Person hat die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach dem Wahltag Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl einzulegen, wenn sie der Meinung ist, dass bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Fehler aufgetreten sind. Über die Einsprüche entscheidet die neue Vertretung im Rahmen der Wahlprüfung. Im Falle der Ablehnung eines Einspruchs ist eine Beschwerde möglich, über die das Verwaltungsgericht endgültig entscheidet.

*Text: Internetpräsenz des Landes Schleswig-Holstein
 Grafik: dpa*

Nächste Sitzung der GV

**Mittwoch, 10.05., 19:30h,
 Dörps- un Sprüttenhus**

Anmeldung zur digitalen Ausgabe von WiH

Mail an: newsletter@hartenholm.de

Impressum

Wir in Hartenholm vom 30.04.2023

Informationsblatt der Gemeinde Hartenholm

V.i.S.d.P. Ingeburg Büge

Redaktionsanschrift

Dorfstraße 25

24628 Hartenholm

Auflage: 1000 Exemplare

